



**Inhaltsverzeichnis** ++ Meldestelle gemäß EU-Whistleblowing-Richtlinie ++ Was ist dabei datenschutzrechtlich zu beachten ++ Unser Angebot an Sie ++ Neues im Formular-Center ++ Webinare ++ **Inhaltsverzeichnis** ++



## Meldestelle gemäß EU-Whistleblowing-Richtlinie

Gemäß EU-Richtlinie müssen ab 17.12.2021 alle Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten eine solche Stelle einrichten; ab Dezember 2023 gilt dies auch für Unternehmen ab 50 Beschäftigten. Auch vor dem Hintergrund, dass die EU-Richtlinie noch nicht in nationales Recht umgewandelt wurde, kann die EU-Richtlinie zum Tragen kommen, wenn bspw. im Rahmen einer arbeitsrechtlichen Auseinandersetzung durch das Aufdecken von betrieblichen Missständen der/die betroffene Beschäftigte durch ein Hinweisgeberschutzgesetz geschützt gewesen wäre.

- » Was ist das Ziel der sogenannten Hinweisgeberschutz-Richtlinie?
- » Was ist datenschutzrechtlich zu beachten?
- » Ab wann muss eine Meldestelle eingerichtet werden?
- » Wer hat eine solche Meldestelle zu etablieren?

Die UIMCert stellt Ihnen eine Meldestelle bereit, so dass Sie den Anforderungen im Rahmen der Hinweisgeberschutz-Richtlinie (auch Whistleblowing-Richtlinie genannt) genügen können.

**Die Antworten hierzu finden Sie auf [www.uimcert.de/whistleblowing](http://www.uimcert.de/whistleblowing)**



## Was ist datenschutzrechtlich zu beachten?

Sobald eine solche Meldestelle etabliert ist und Meldungen bearbeitet werden, werden damit automatisch personenbezogene Daten verarbeitet (vom Hinweisgeber und ggf. von etwaigen Beschuldigten). Diese Daten sind als besonders sensibel einzuschätzen. Daher ist das Meldeverfahren besonders datenschutzkonform zu gestalten:

1. Das Meldeverfahren ist im Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten zu dokumentieren.
2. Es ist eine Risikobewertung und ggf. eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchzuführen.
3. Gemeinsam mit dem Datenschutzbeauftragten ist eine Bewertung der Vorgehensweise vorzunehmen.
4. Die Betroffenen sind zu informieren (Informationspflichten gemäß Art. 13/14 DSGVO)
5. Den Mitarbeitern in der Meldestelle sind klare Vorgaben zum Umgang mit Hinweisen zu machen.
6. Sofern externe Tools oder Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, sind Verträge zum Datenschutz abzuschließen (Tipp: Prüfung durch den Datenschutzbeauftragten).

**Den gesamten Beitrag finden Sie unter [www.uimc.de/news](http://www.uimc.de/news)**

## Weihnachtsgrüße von unserem Redaktionsteam

Das Redaktionsteam der UIMCommunication wünscht Ihnen schöne und besinnliche Weihnachtstage sowie einen guten Rutsch in ein vor allem gesundes Jahr 2022.



Datenschutz



Informationssicherheit



Organisation / Strategie

**UIMC | nachhaltig.gut.beraten.**

UIMC DR. VOSSBEIN GMBH & Co KG, Otto-Hausmann-Ring 113, 42115 Wuppertal  
Tel.: +49-202-946 7726 200, Fax: - 19, E-Mail: [consultants@uimc.de](mailto:consultants@uimc.de), Internet: [www.UIMC.de](http://www.UIMC.de)



## TTDSG: Alter Wein in neuen Schläuchen oder wirkliche Gesetzesnovelle?

Am 20.05.2021 beschloss die deutsche Bundesregierung das „Gesetz über den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre in der Telekommunikation und bei Telemedien“, kurz das TTDSG, was am 01.12.2021 in Kraft trat. Hintergrund zu diesem Gesetzesbeschluss war zum einen die Umsetzung der ePrivacy-Richtlinie der Europäischen Union, nachdem eine mangelnde Umsetzung festgestellt wurde. Hierzu ergingen Urteile vom EuGH und vom BGH in hierzu relevanten Fällen.

Das Gesetz wird als Zwischenschritt zwischen der Umsetzung der ePrivacy-Richtlinie und der ePrivacy-Verordnung der Europäischen Union gesehen, weshalb gesetzliche Klarstellungen erfolgten und vereinzelt Neuerungen eingeführt wurden, jedoch umfassende Änderungen ausblieben. Nichts desto trotz enthält das Gesetz Regelungen, die nicht außer Acht gelassen werden sollten.

Was sich konkret geändert hat finden Sie unter: [www.uimc.de/news](http://www.uimc.de/news)

Sie haben das letzte web.eCollege verpasst, würden aber gerne noch mehr zum Thema „5 Normen in der Informationssicherheit und welche sind sinnvoll?“ erfahren? Dann schauen Sie sich die Unterlagen und/oder die Aufzeichnung an: <http://update.uimcollege.de>

Sie können sich als Gast anmelden. Hierzu geben Sie bitte den Code ein, den Sie bei uns erfragen können. Sofern Sie als Kunde bereits Zugangsdaten für einen anderen Kurs im eCollege haben, können Sie sich auch „selbst einschreiben“. Die Einschreibung bleibt einen Monat bestehen.



## Updates im Online-Formular-Center

Folgende Formulare sind neu: „Informationspflichten für 3G am Arbeitsplatz“, „Informationspflichten Whistleblowing-Meldestelle“ und „Muster-VvV für Whistleblowing-Meldestelle“ sowie eine Synopse für TTDSG-Novelle (TTDSG vs. TMG/TKG; Deutschland)

[www.online-formular-center.eu](http://www.online-formular-center.eu)



## Whistleblowing-Meldestelle: Unser Angebot an Sie

Profitieren Sie von unserem Early-Bird-Angebot:



**Bereitstellung einer unparteiischen Meldestelle gemäß EU-Richtlinie (Telefon / E-Mail)**



**Bereitstellung von Informationen für die Mitarbeiter**



**Untersuchung der Hinweise unter Berücksichtigung der Vorgaben der EU-Richtlinie**



optional: **Schulungen für Mitarbeiter und Management (inkl. Präventionstraining)**



**Einmalige Einrichtungsgebühr: EUR 200,00**

**Monatliche Pauschale:**

- » **EUR 0,00** (Unternehmen bis 249 Mitarbeiter)
- » **EUR 50,00** (Unternehmen ab 250 Mitarbeiter)

**Untersuchung von Meldungen:**

aufwandsbezogene Berechnung (Bestandskunden der UIMC profitieren von günstigen Konditionen)



**Early-Bird-Angebot:**

bis 28.02.2022 keine Einrichtungsgebühr

Ausführliche Informationen finden Sie unter:  
<https://www.uimcert.de/whistleblowing/>



**Die nächsten Termine [kostenfrei]**

- 19.01.2022 5 Tipps für ein gutes Löschkonzept
- 09.02.2022: 8 praktische Kniffe bei der Revision im Datenschutz
- 09.03.2022: 7 nützliche Tipps für eine Lieferantenbewertung/ Dienstleister-Auditierung

Anmeldung unter [www.uimc.de/webecollege](http://www.uimc.de/webecollege)

Mehr Informationen, Hinweise & Tipps finden Sie hier: <https://www.UIMC.de/communication>

Einer künftigen Zusendung können Sie jederzeit formlos per E-Mail an [communication@uimc.de](mailto:communication@uimc.de) widersprechen.

